

Berlin-Musikschule.com

Qualitativ hochwertiger Einzelunterricht im angenehmen Ambiente

Kontakt:

Berlin-Musikschule.com
Wilmsdorfer Str. 122-123, 10627 Berlin
Telefon: 030 3276/ - 4262/ -4263/ -4264
Email: info@berlin-musikschule.com

Berlin-Musikschule.com, Wilmsdorfer Str. 122, 10627 Berlin

Inh. M. Hollerbuhl

Hausordnung der Berlin-Musikschule.com

Berlin, 29.07.2025

(1) Diese Hausordnung gilt innerhalb der Räumlichkeiten der Berlin-Musikschule.com in der Wilmsdorfer Str. 122-123, 10627 Berlin.

(2) **Die Musikschule darf nur nach ausdrücklicher Erlaubnis betreten werden. Personen ohne Erlaubnis/ Anmeldung können sich im Büro der Berlin-Musikschule.com im 1. OG zu den Büroöffnungszeiten anmelden. Zuwiderhandlungen ziehen ein erhöhtes Raumnutzungsentgelt in Höhe von 100€/ Person nach sich und werden als Hausfriedensbruch mit einer Strafanzeige geahndet.**

(3) Die jeweilige Musikschullehrkraft übernimmt die Aufsicht über den Schüler nur in den Räumen der Schule. Für den Weg zur Musikschule übernimmt die Berlin-Musikschule.com keine Haftung.

(4) Mit dem Inventar, Instrumenten, Notenständern und Noten der Musikschule und den jeweiligen Einrichtungen ist schonend umzugehen. Für schuldhaft verursachte Schäden haftet der Verursacher.

(5) Der Unterrichtsraum ist durch Proberaumnutzer und Lehrkräfte so zu verlassen, dass die nächste Lehrkraft ihren Unterricht ordnungsgemäß beginnen kann (Noten-/ Instrumentenständer/ Standinstrumente aufräumen, Stühle an die Seite stellen, Klavierbank vor das Klavier stellen, ...).

(6) Die Lehrkräfte haben darauf zu achten, dass vor dem Verlassen des Gebäudes der Schalldämmlüfter im Unterrichtsraum abgeschaltet ist.

(7) **Die Wohnungstüren sind außerhalb der Bürozeiten (Büro: Montag-Freitag 14-19 Uhr, Samstag 10-15 Uhr), auch nach dem Betreten der Musikschule, abzuschließen, sowie jederzeit, wenn das Büro geschlossen hat.**

Die Haustür ist außerhalb der Bürozeiten und außerhalb der Öffnungszeiten des Zahnarztes (Montag-Freitag 08-20 Uhr, Samstag 10-15 Uhr), auch nach dem Betreten der Musikschule, abzuschließen.

Die Grand Piano Räume sind beim Verlassen des Raumes stets abzuschließen, auch wenn der Raum nur für eine kurze Zeit verlassen wird.

Bei Zuwiderhandlung bezahlt jede Person 20 €.

(8) **Das Mitnehmen von Getränken und Nahrungsmitteln in die Proberäume ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung bezahlt jede Person 10 €.**

(9) Das Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten ist im 1. Stock aus Lärmschutzgründen für die Nachbarn nicht gestattet (nur im 2. Stock). Ausgenommen sind Lehrkräfte, die Ihre Schüler im 1. Stock im Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten unterrichten (aber kein eigenes Üben ohne Schüler durch die Lehrkraft). Bei Zuwiderhandlung wird die Musikschule ein Hausverbot aussprechen, ferner stellt dieses einen wichtigen Grund zur fristlosen Kündigung des Proberaummietvertrages dar. Die Geltendmachung weitergehenden Schadensersatzes wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

(10) In den Übungs-/ Unterrichtsräumen sind ausschließlich das Musizieren (Üben) und durch unsere Lehrkräfte das Unterrichten gestattet. Eine Zuwiderhandlung, insbesondere das unerlaubte Ausruhen/ Schlafen in den Räumen ist untersagt und wird strafrechtlich verfolgt.

(11) Während der Raumnutzung hat die Lehrkraft/ der Übende seinen Musikschulenausweis im Fach neben der jeweiligen Tür zu deponieren. Bei Zuwiderhandlung sind 10 € zu bezahlen.

(12) In den Räumlichkeiten der Musikschule dürfen nur Schüler der Musikschule und nur durch Lehrer der Musikschule unterrichtet werden.

(13) Den Anweisungen der Mitarbeiter der Musikschule ist Folge zu leisten.

(14) Für Garderobe, Wertgegenstände und die Nutzung des Fahrstuhles übernimmt die Musikschule keine Haftung.

(15) Das Mitnehmen von Tieren, Fahrrädern, Kinderwagen, Rollern, Rollschuhen und Skateboards in die Musikschule ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung sind 10 € zu bezahlen, sowie die Kosten für entstandene Schäden und das Entfernen entstandener Verunreinigungen.

(16) Gegenstände, besonders Musikinstrumente und Lebensmittel, müssen beim Verlassen der Musikschule mitgenommen werden. Bei Zuwiderhandlung sind 10 € zu bezahlen.

(17) **Raumreservierungen sind nicht gestattet.** Beim Verlassen der Räume sind alle Gegenstände und der Musikschulenausweis mitzunehmen. Bei Zuwiderhandlung sind 10 € zu bezahlen.

Zur Kenntnis genommen:

Ort/Datum

Berlin 29.07.2025

SCHUFA-Information und Hinweis

1. **Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten**
SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0 Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.
2. **Datenverarbeitung durch die SCHUFA**
 - 2.1. **Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden**
Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.
 - 2.2. **Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung**
Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der DatenschutzGrundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.
 - 2.3. **Herkunft der Daten**
Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).
 - 2.4. **Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)**
 - Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
 - Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
 - Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
 - Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
 - Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
 - Scorewerte
 - 2.5. **Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**
Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.
 - 2.6. **Dauer der Datenspeicherung**
Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:
 - Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
 - Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
 - Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
 - Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
 - Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
 - Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag - verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitssoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.

Datenübermittlung an die SCHUFA

Die Berlin-Musikschule.com, Inh. M. Hollerbuhl, übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Berlin-Musikschule.com oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Datenschutzerklärung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, die unter folgende **Datenkategorien** fallen:

- Namen und Adressen
- Geburtsdaten
- Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse, etc.)
- Bankverbindungen
- Kopien/ digitalisierte Kopien von Dokumenten und Ausweisen

Sie haben uns Daten über sich freiwillig zur Verfügung gestellt und wir verarbeiten diese Daten auf Grundlage Ihrer **Einwilligung** zu folgenden Zwecken:

- Kundenkartei
- Informationsweitergabe der Musikschule an unsere Kunden, z.B. über Schülervorspiele, etc. per Post, Email oder telefonisch
- Lastschriftmandat zur Begleichung Ihrer fälligen Zahlungen
- Weitergabe der Daten an Mitarbeiter und Partner im Zusammenhang mit einer Leistungserbringung, z.B. Lehrer für Unterricht, Klavierbauer für eine Klavierstimmung, etc.

Sofern Sie mit dieser Datenverwendung **nicht** einverstanden sind, bitten wir um Mitteilung unter: info@berlin-musikschule.com

Fotos/ Videos

Bei Veranstaltungen, z.B. Schülervorspiele, werden teilweise Fotos und/ oder Videos gemacht, die gelegentlich ohne Nennung von Namen auf der Internetseite und in unseren Räumlichkeiten veröffentlicht werden. Sollten Sie hiermit nicht einverstanden sein, bitten wir ebenfalls um Mitteilung unter: info@berlin-musikschule.com

Zur Kenntnis genommen:

Ort/Datum

Berlin 29.07.2025